

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 60 (1968)
Heft: 12

Artikel: In Frankreich alle sieben Sekunden ein Arbeitsunfall
Autor: Hermann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das leugnen wollte, wäre blind. Aber diese Fortschritte, so eindrucksvoll sie sich ausnehmen mögen, haben die Probleme nicht gelöst, sondern ins Unabsehbare gesteigert. Wer immer nach Salazar Portugal regieren wird, dürfte alle Hände voll zu tun haben, wenn er mit den Widersprüchen fertig werden will, die das Regime auch und gerade dort, wo es die Entwicklung tatsächlich anzukurbeln und voranzutreiben suchte, in vierzig Jahren aufgehäuft hat.

Fritz René Allemann, Bonn

In Frankreich alle sieben Sekunden ein Arbeitsunfall

Es gibt in Frankreich alle sieben Sekunden einen Arbeitsunfall, alle zwei Minuten wird ein schwerer Arbeitsunfall registriert, alle 40 Minuten findet ein Arbeiter dabei den Tod. Man zählte 1964 in Frankreich 1,2 Millionen Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als zwei Jahren zur Folge hatten, 110 000 verursachten eine dauernde Invalidität, 2 200 den Tod. Es gingen durch Arbeitsunfälle 27,307 Millionen Arbeitstage verloren. Um sich ein noch anschaulicheres Bild von der Bedeutung des Problems zu machen: Die verlorenen Arbeitstage repräsentieren den Verlust der Arbeitsleistung von 600 000 Arbeitern ein ganzes Jahr hindurch. Indessen muß festgestellt werden, daß die Zahl der Arbeitsunfälle, wenn auch mäßig, so doch zurückgeht. So registrierte man 1965 eine Reduktion der Unfälle gegenüber 1964 um 2,56%, zur gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten um 2,21%.

Immerhin wird jedes Jahr ein Unfall pro zehn dem Unfall ausgesetzten Arbeitern gemeldet. Man zählte 1965 in der Metallindustrie 344 684 Unfälle, in der Bauwirtschaft 348 451, in der Holzindustrie 42 279, in der Nahrungsmittelindustrie 89,501, im Transportwesen 53,057. Es ist bezeichnend, daß sich die Unfallhäufigkeit mit der Qualifikation der Arbeitnehmer verringert. Die fachlich geschulten Arbeiter haben weniger Unfälle als die Hilfsarbeiter. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß sich in Frankreich 80% der Arbeitsunfälle in den ersten vier Stunden nach dem Arbeitsbeginn ereignen. Das beweist, daß keine unmittelbare Beziehung zwischen Arbeitsunfall und Ermüdung besteht, obgleich man allgemein das Gegenteil annimmt. Es steht allerdings auch fest, daß sich ein Teil der Arbeitsunfälle nach der 8. Arbeitsstunde ereignet. Wenn aber auf der einen Seite die Zahl der Unfälle zurückging, so wuchs auf der anderen Seite die Zahl der *schweren* Arbeitsunfälle, erklärbar durch die immer stärker werdende Mechanisierung der Arbeit, durch die Größe

der verwendeten Maschinen und wohl auch durch die sich daraus ergebenden neuen Voraussetzungen der Arbeitsleistung. Die Unfallhäufigkeit ist geringer in den ganz kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Arbeitern und in den Großbetrieben mit mehr als 2000 Arbeitern. Wenn sie über dem Durchschnitt bei den Jahrgängen unter 30 Jahren liegt und unter dem Durchschnitt über dieser Jahresgrenze, so ergibt sich das Gegenteil, soweit es sich um die Schwere der Unfälle handelt, die bei den über 30jährigen bedeutender ist als bei den jüngeren Arbeitskräften.

Die Kosten, die die Arbeitsunfälle für die Sozialversicherung und für die Betriebe selbst verursachen, sind enorm. Die Bruttokosten pro Unfall während der drei Jahre 1963–1965 erhöhten sich von 602 auf 664 Francs, die schweren Unfälle kosteten die Sozialversicherung 9960 Francs in Durchschnitt pro Unfall, wobei die Unfallkosten besonders groß in der chemischen Industrie waren (815 und 11 220 Francs), in der Bauwirtschaft (699 und 11 010 Francs), bei den Gas-Wasser- und Elektrizitätsbetrieben (704 und 11 300 Francs). In den Handelsbetrieben betragen die Unfallkosten bei leichten Unfällen 687 und bei schwerwiegenden Unfällen 10 600 Francs. Jene im Transportwesen erreichten 915 und 10 570 Francs. (Es handelt sich hier offensichtlich um *Betriebsunfälle* im Transportwesen, nicht etwa um *Nichtbetriebsunfälle* im Verkehr!)

Natürlich steht auch in Frankreich das Problem Unfallschutz im Vordergrund. Der Gesetzgeber bekümmert sich darum, den Betriebsinhabern zu helfen, damit sie Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen schaffen und ausbauen. Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen wurde zu diesem Zweck beschlossen. Eine dieser Bestimmungen besagt, daß in allen Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten und in allen Handelsbetrieben und Verwaltungen ein Komitee für Sicherheit und Hygiene geschaffen werden muß. Dieses Komitee arbeitet in engem Kontakt mit den Betriebsräten und hat zur Aufgabe, die Arbeitnehmer mit allen Methoden der Unfallverhütung vertraut zu machen. So wird zum Beispiel nach einem schweren Unfall sofort die gesamte Belegschaft zusammengerufen, und es wird erklärt, auf welche Weise der betreffende Unfall hätte vermieden werden können. Ein sozialmedizinischer Dienst wurde für all diese Betriebe bereits 1942 schon als obligatorisch erklärt. Für jeden Betrieb muß jederzeit ein Arzt sofort zur Verfügung stehen. In Großbetrieben soll ein Arzt möglichst ständig im Unternehmen beschäftigt werden. Der ärztliche Dienst hat die neu aufgenommenen Arbeitskräfte zu untersuchen, er sollte auch periodisch alle Arbeitnehmer medizinisch betreuen und examinieren und jene überwachen, die gefährliche Arbeiten zu verrichten haben. An diese rein sozialmedizinische Aktivität ist noch eine besondere physiologische anzufügen, nämlich die ständige Kontrolle von Ermüdungserscheinungen und die Feststellung der Eignung für bestimmte Arbeiten. Eine besondere Aufgabe im Rahmen

der Unfallverhütung fällt den Arbeitsinspektoren zu und die dieser Dienststelle angeschlossenen medizinischen Überwachungsstellen, nämlich alle gesetzlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben selbst zu überprüfen. Sie haben vor allem auch die gesundheitlichen Schutzvorrichtungen zu kontrollieren und die berufliche Eignung des Arbeitnehmers für die von ihm ausgesuchte Arbeit zu sichern. Die *Sécurité sociale* ist an der Unfallsverhütung in den Betrieben stark interessiert. Sie hat die Möglichkeit, Unternehmern, die Einrichtungen zur Unfallverhütung in ihren Betrieben realisieren wollen, Kredite oder Subventionen zu gewähren. Regionalkassen der Sozialversicherung können verschiedene Arbeiten in den Betrieben, die der Unfallverhütung dienen und die unter der Kontrolle der Kassen durchgeführt werden, zum Teil finanzieren. Die gewährten Kredite werden bis zu einem Betrag von 30 000 Francs und zu einem Zinssatz von nur 2% gegeben. Sollen höhere Beträge kreditiert werden, dann ist die Zustimmung der Nationalkasse notwendig. Ja, es besteht für die Unternehmer sogar die Möglichkeit, diese Kredite in eine Subvention umgewandelt zu sehen, wenn es in ihrem Betrieb zu einer bedeutenden Reduktion der Unfälle gekommen ist. Natürlich ist Vorsorge getroffen, daß die gewährten Kredite ausschließlich für die Unfallverhütung verwendet werden können und nicht etwa auch zur Modernisierung der Unternehmen. Dieses Entgegenkommen findet allerdings einen Gegenpol, denn die Sozialversicherung verfügt für die Verhütung von Unfällen über zusätzliche Waffen. Die eine ist die Anordnung einer Erhöhung der Beitragsleistung zur Arbeiterunfallversicherung, wenn bei einem Unfall Schuld oder Nachlässigkeit der Betriebsdirektion festgestellt wurde. Dieser Zuschlag kann sehr schwerwiegend sein, weil er in bestimmten Fällen bis 200 Prozent der regulären Beitragsleistung erreichen kann, die 4 Prozent des Lohnes beträgt. Ja, wegen Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften zur Unfallverhütung kann ein Betrieb sogar definitiv geschlossen werden. Kommt es zu schweren Arbeitsunfällen, dann kann, falls es sich erwiesen hat, daß diese Unfälle durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften geschehen waren, eine Gefängnisstrafe für den Arbeitgeber für die Dauer bis zu drei Jahren verhängt werden. Darüber hinaus kann der Kontrollrat der *Sécurité sociale* den Arbeitgeber zwingen, verschiedene Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen in einer bestimmten Frist zu realisieren und jede Verzögerung durch eine Erhöhung der Beiträge zu sanktionieren. Aber da diese Beiträge auch dem Unfallrisiko Rechnung tragen, kann die Sozialversicherung die Beitragsleistung auch reduzieren, wenn etwa in einem Betrieb neue Vorkehrungen zur Unfallverhütung realisiert wurden. Diese Methode hat sich in der Praxis als sehr günstig erwiesen, und die Unternehmer werden derart angeregt, das Unfallrisiko wenn nicht ganz auszuschalten, so doch weitgehend zu reduzieren. Die Reduktion der Beiträge kann bis zu 10 Prozent erreichen.

Die Arbeitsunfälle kosten der Wirtschaft viel viel mehr als gemeinhin angenommen wird. Wir haben bereits eingangs festgestellt, daß die *Sécurité sociale* bedeutende Beträge pro Unfall zu bezahlen hat. Die Ausgaben für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten erreichen den Betrag von etwa vier Milliarden Francs pro Jahr. Aber diese Chargen stellen nur einen Teil der Belastung dar. Vergessen wir nicht: Wenn es in einem Betrieb zu einem Unfall kommt, dann erfolgt automatisch eine Unterbrechung der Arbeit, zumeist in der ganzen Abteilung, wenn nicht im ganzen Betrieb. Es kommt zumeist auch zu materiellem Schaden an der Maschine, an der der Betreffende gearbeitet hat. Bei der Sorge um die Unfallverhütung finden sich also soziale und wirtschaftliche Probleme eng miteinander verbunden. Die gesamtwirtschaftlichen direkten und indirekten Kosten der Arbeitsunfälle sind schwer zahlenmäßig zu erfassen. Man hat versucht, sie in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik zu errechnen. In Frankreich wird dieser Betrag auf mindestens zehn Milliarden Francs im Jahr geschätzt.

Der Kampf gegen den Unfall wird in Frankreich auf breiter Basis geführt. Vor allem durch Schulung und Aufklärung, durch medizinische Vorsorge und durch entsprechende Einrichtungen, wobei in jedem einzelnen Industriezweig besondere Vorkehrungen getroffen werden, um den Arbeitsvorgang so gefahrenfrei als möglich zu gestalten und nicht nur die materiellen, sondern auch die psychologischen Voraussetzungen zur Unfallverhütung zu schaffen. Der durch die Konjunktur bedingte Einsatz von ausländischen, zumeist unqualifizierten Arbeitskräften hat das Unfallrisiko auch für alle anderen Arbeiter in verschiedenen Betrieben erhöht, vor allem eben dort, wo ungeschulte, mit der intensiven Arbeitsleistung nicht vertraute Ausländer zum Einsatz gebracht werden mußten. Aber auch unter diesen ausländischen Arbeitern wird, zumeist in der betreffenden Landessprache, Aufklärungsarbeit geleistet. Im Bauwesen ist das Problem der Vorsorge und der Unfallverhütung besonders dringend. Jedes Jahr ist je 5 Arbeiter ein Unfall zu verzeichnen, und auf 2000 Bauarbeiter je ein Unfall mit tödlichem Ausgang. Um Unfällen in der Bauwirtschaft vorzubeugen, wurde kürzlich eine breite Informationskampagne in Frankreich gestartet. Auf 3000 Baustellen in 450 Städten und Ortschaften Frankreichs wurden 150 000 Arbeiter mit den wichtigsten Sicherheitsvorkehrungen vertraut gemacht. Für 25 000 Bauführer und Bauunternehmer wurden Kurse und Seminare über die Sicherheit auf dem Bauplatz veranstaltet. In einigen hundert Berufsschulen des Baugewerbes sprachen Fachleute über die Risiken der Bauarbeit und die Verhütung von Unfällen. Das Ziel war, die 1 800 000 Bauarbeiter direkt oder indirekt aufzuklären. Durchführendes Organ war der «*Organisme professionnel de prévention du bâtiment et des travaux publics*». Wir sprachen mit den Verantwortlichen dieser Organisation. «Die Unfallverhütung ist möglich», sagten sie uns.

«Es genügt, um dies zu beweisen, auf mehrere große Bauvorhaben zu verweisen, die keinen einzigen tödlichen Arbeitsunfall aufzuweisen hatten. So zum Beispiel der Bau der Brücke von Tancaville mit 3 470 000 Arbeitsstunden oder die Errichtung des Viaduktes von Oleron mit 935 000 Arbeitsstunden. «Die Aufklärungskampagne betrifft vor allem ein besonderes Risiko: Der Sturz aus großer Höhe verursacht jedes Jahr die Hälfte der 850 Todesopfer. Das Generalthema: Die menschliche Verantwortung bei Arbeitsunfällen. Oft sind alle Vorkehrungen getroffen, um Unfälle zu vermeiden, aber diese Vorkehrungen werden nicht beachtet. Welchen Sinn hat es, bei Hochbauten die obligatorischen Sicherheitsgurten zu verteilen, wenn sie aus Nachlässigkeit, aus zu großem Vertrauen zu sich selbst oder etwa aus Übermut, nicht umgeschnallt werden? Indessen kann eine neue Wissenschaft, die Ergonomie, dem Problem der Sicherheit im Betrieb neue Wege zeigen. Man hat lange Zeit angenommen, daß bei der Konstruktion einer neuen Maschine Produktionsrhythmus und Rentabilität ausschlaggebend waren. Der Faktor Mensch und Maschine wurde zumeist außer acht gelassen. Die Ergonomie ist die Wissenschaft von der Anpassung der Arbeitsleistung an den Menschen im Hinblick auf Psychologie, Physiologie, Soziologie, Anthropometrie, der industriellen Technik und Sicherheit. Alle diese Faktoren müssen bei der Konstruktion von neuen Maschinen und industriellen Einrichtungen beachtet werden. Denn bei dem Stadium der Konzeption von neuen Produktionsanlagen ist die Unfallverhütung am billigsten und am erfolgreichsten.

J. Hermann, Paris